

Bekanntmachung Nr. 43/2006 vom 8.8.06

Aufstellung des Bebauungsplanes I/20 – 4. Änderung "Strasser Feld" sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/20 – 4. Änderung "Strasser Feld" beschlossen. Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtteils Straß, westlich der Alte Straße.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) bekannt gemacht.

Am 16.05.2006 hat der Umwelt- und Planungsausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Es wird daher zu einer Öffentlichkeitsversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Öffentlichkeitsversammlung findet am Mittwoch, dem 16.08.2006, um 20.00 Uhr im großen Saal des EBC, Eurode Park 1 in Herzogenrath statt.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Öffentlichkeitsversammlung anstehenden Planung ab dem 09.08.2006 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Öffentlichkeitsversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe innerhalb einer Woche nach dieser Öffentlichkeitsversammlung, vom 17.08.2006 bis einschließlich 23.08.2006 während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 315 einzusehen.

In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Herzogenrath, den 01.08.2006

(Gerd Zimmermann)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

4. Änderung des Bebauungsplanes I/20 "Gewerbegebiet Strasser Feld"

Räumlicher Geltungsbereich

